

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025
und Lagebericht

TeleData GmbH,
Friedrichshafen

Inhaltsverzeichnis

I.	Prüfungsauftrag	1
II.	Grundsätzliche Feststellungen	3
1.	Lage des Unternehmens	3
1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	3
III.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	7
1.	Gegenstand der Prüfung	7
2.	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	8
IV.	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
1.	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
1.2	Jahresabschluss	12
1.3	Lagebericht	12
2.	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	12
2.2	Bewertungsgrundlagen	13
V.	Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse	14
1.	Vermögenslage	14
2.	Finanzlage	17
3.	Ertragslage	18
VI.	Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	20
1.	Feststellungen gemäß § 53 HGrG	20
VII.	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	21

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31.12.2025	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 3
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025	Anlage 4
Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)	Anlage 5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024	Anlage 6

Anmerkung: Im Bericht können darstellungsbedingt Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) vorkommen.

I. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die gesetzliche Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der TeleData GmbH zum 31. Dezember 2025 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 02.04.2025 der

TeleData GmbH,

Friedrichshafen

(im Folgenden auch "Gesellschaft" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist wie im Vorjahr eine mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 und 4 HGB und gemäß § 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen. Aufgrund § 103 Abs. 1 Nr. 5b GemO (Gemeindeordnung für Baden-Württemberg) und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sind der Jahresabschluss und ein Lagebericht in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Gesellschaften aufzustellen und prüfen zu lassen.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt VI.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 20.03.2026 schriftlich bestätigt.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2025, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht 2025 (Anlage 4) beigelegt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n. F. (10.2021) "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 6 beigelegten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich die Gesellschaft mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Lage des Unternehmens

1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i. S. v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Kostenrechnungsunterlagen, Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Der Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr 2025 war positiv und weitestgehend zufriedenstellend. Ein starkes Umsatzwachstum verzeichnete erneut das junge Geschäftsfeld „White-Label“. Ebenfalls erzeugte der Bereich des Privatkundengeschäfts verstärkte Aktivitäten. Im Geschäftskundensegment war im Berichtsjahr teilweise ein nachlaufender Effekt der Corona-Pandemie zu beobachten. Dieser Effekt führte im Berichtsjahr zu einer temporären Abschwächung der Nachfrage im Geschäftskundensegment.
- Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 913 TEuro ab. Geplant wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 952 TEuro, somit wurde das Ergebnis um - 39 TEuro leicht verfehlt. Ursächlich für diese Entwicklung sind die gegenüber dem Plan leicht niedrigeren Umsatzerlöse (-49 TEuro bzw. -0,3 %) sowie höhere sonstige betriebliche Aufwendungen. Einen gegenläufigen Effekt hatte der Personalaufwand (+164 TEuro bzw. +2,3 %).
- Die am Bilanzstichtag vorhandene Eigenkapitalquote beträgt 39,8 % (Vj. 44,7 %) und sinkt somit gegenüber dem Vorjahr. Die Eigenkapitalrendite sank auf 8,2 % (Vj: 9,3 %).
- Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 von 19.419 TEuro im Vorjahr auf 20.660 TEuro. Dies entspricht einem Wachstum von 6,4 %. Der geplante Umsatz von 20.709 TEuro wurde damit nur geringfügig um 49 TEuro bzw. 0,3 % unterschritten. Insgesamt entwickelte sich die Umsatzsituation des Unternehmens im Jahr 2025 trotz einzelner rückläufiger Segmente stabil, wobei insbesondere das Wachstum in den Bereichen White-Label-Partnerschaften, Services sowie im Kerngeschäft mit Breitbandanschlüssen zur positiven Gesamtentwicklung beitrug.
- Der Materialaufwand in Höhe von 7.130 TEuro umfasst Mieten, Material und Vorleistungen. Gemessen am Umsatz ergibt sich eine DB-Rohmarge von 65,5 %, sie hat sich gegenüber dem Vorjahr (65,9 %) minimal verschlechtert. Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 7.216 TEuro und lag damit 164 TEuro unter dem geplanten Wert von 7.380 TEuro. Die Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass geplante Personalaufstockungen im Jahresverlauf zeitlich verzögert umgesetzt wurden, sodass der durchschnittliche Personalbestand im Berichtsjahr unter den ursprünglichen Planannahmen lag.

- Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrugen im Berichtsjahr 4,6 Mio. Euro und unterschritten somit den Planwert in Höhe von 4,7 Mio. Euro minimal. Eine der wesentlichen Investitionen im Geschäftsjahr 2025 stellte die Ertüchtigung und Erweiterung des Rechenzentrums in Immenstaad dar.
- Im Geschäftsjahr 2025 wurden Darlehen in Höhe von 5,1 Mio. Euro aufgenommen. Damit wurde die im Plan für 2025 vorgesehene Finanzierungsmaßnahme vollständig umgesetzt. Die Liquidität des Unternehmens war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Die Guthaben bei Kreditinstituten war per Stichtag 31.12.2025 bei 1.283 TEuro.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der TeleData GmbH im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Der Wirtschaftsplan weist gegenüber dem Ist 2025 höhere Umsatzerlöse von 782 TEuro aus. Für das Geschäftsjahr 2026 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 778 TEuro geplant. Gemäß Wirtschaftsplan ist – vorbehaltlich eines entsprechenden Gremienbeschlusses – eine Ausschüttung von 313 TEuro im Jahr 2026 an die Gesellschafter vorgesehen.
- Das Investitionsvolumen für 2026 beträgt 2.890 TEuro. Hierbei bilden die Positionen für den strategischen und betrieblichen Netzausbau die größten Posten ab.
- Als zentrale Herausforderungen sieht das Unternehmen insbesondere regulatorische Rahmenbedingungen, konjunkturelle Unsicherheiten, intensiven Wettbewerb im Telekommunikationsgeschäft, Veränderungsdruck durch neue Technologien sowie Anforderungen der strategischen Transformation, Cybersecurity-Risiken und geopolitische Konflikte.
- Das Unternehmen sieht sich auch im Geschäftsjahr 2026 weiterhin in den Wachstumsmärkten der Telekommunikation strategisch gut positioniert. Besonders im Bereich des Breitbandausbaus ergeben sich Chancen durch Förderprogramme des Bundes und der Länder für sogenannte „weiße und graue Flecken“. Die Förderung erfolgt dabei unter anderem über Wirtschaftlichkeitslückenmodelle oder Betreibermodelle.
- Der weitere Ausbau von Glasfaserinfrastrukturen eröffnet weiterhin erhebliche Wachstumsfelder im Privat- und Geschäftskundensegment. Darüber hinaus wächst das sogenannte „Carriergeschäft“ weiter.
- Weitere Wachstumstreiber werden cloudbasierte Anwendungen und digitale Services sein. Im eigenen Rechenzentrum stellt TeleData hierfür flexible Ressourcen bereit.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG).

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten/falschen Darstellungen im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung im März 2026 als Fernprüfung in unserem Haus durchgeführt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussausgabe sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Sachanlagevermögen, insbesondere Abgrenzungsfragen zum Aufwand;
- Sonstige Rückstellungen;
- Passive Rechnungsabgrenzung;
- Umsatzerlöse und korrespondierender Materialaufwand, auch hier insbesondere im Hinblick auf Abgrenzung zur Aktivierung.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter/Externe Bestätigungen wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach bewussten Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten wurden nicht eingeholt, da es keine Anhaltspunkte für entsprechende Risiken gab.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 20.03.2026 schriftlich bestätigt.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle der Gesellschaft sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist klar und übersichtlich geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung von SAP S/4HANA durchgeführt.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Sicherheit der für die Zwecke der IT-gestützten Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet.

1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der TeleData GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i. S. d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang und geben zusätzlich folgende Erläuterungen:

- Die Saldenvorträge zum 01.01.2025 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2024, sodass der Grundsatz der Bilanzidentität (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB) gewahrt ist.
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem zu Recht angewandten Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB). Der Grundsatz der Vorsicht (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB), der durch das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip definiert ist (Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind, während alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden bzw. dem Geschäftsjahr zuzurechnen sind, berücksichtigt werden müssen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind), wurde beachtet.
- Aufwendungen und Erträge wurden unabhängig von ihren Zahlungszeitpunkten im Jahresabschluss erfasst (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit, § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

V. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht wurden die einzelnen Bilanzposten unter Fristigkeitsgesichtspunkten zu Hauptgruppen zusammengefasst. Danach ergeben sich folgende Strukturbilanzen:

	31.12.2025		31.12.2024		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Aktivseite						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	23.550	84,5	20.795	85,0	2.755	13,2
Langfristig gebundenes Vermögen	23 550	84,5	20 795	85,0	2 755	13,2
Vorräte	281	1,0	257	1,0	25	9,6
Kurzfristige Forderungen						
- aus Lieferungen und Leistungen	1.928	6,9	1.507	6,2	420	27,9
- gegen Gesellschafter	40	0,1	43	0,2	-3	-7,8
- gegen Dritte / RAP	802	2,9	911	3,7	-108	-11,9
Flüssige Mittel	1.283	4,6	949	3,9	334	35,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	4.335	15,5	3.667	15,0	667	18,2
	<u>27.885</u>	<u>100,0</u>	<u>24.462</u>	<u>100,0</u>	<u>3.422</u>	<u>14,0</u>
Passivseite						
Eigenkapital	11.098	39,8	10.936	44,7	163	1,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.162	40,0	8.464	34,6	2.698	31,9
Langfristige Mittel	22 260	79,8	19 400	79,3	2 860	14,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
- gegenüber Kreditinstituten	2.135	7,7	1.581	6,5	554	35,0
- aus Lieferungen und Leistungen	1.207	4,3	1.264	5,2	-57	-4,5
- gegenüber Gesellschaftern	625	2,2	587	2,4	38	6,5
Kurzfristige Rückstellungen	923	3,3	800	3,3	123	15,4
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten / RAP	735	2,6	831	3,4	-96	-11,6
Kurzfristige Mittel	5.624	20,2	5.062	20,7	562	11,1
	<u>27.885</u>	<u>100,0</u>	<u>24.462</u>	<u>100,0</u>	<u>3.422</u>	<u>14,0</u>

Es wird -, ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

Es können sich rundungsbedingt Abweichungen von +1 und -1 ergeben.

Die Veränderung im Anlagevermögen (immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen) ist auf die Differenz zwischen den Anlagenzugängen (4.612 TEuro) und Abschreibungen (1.857 TEuro) zurückzuführen. Die Anlagenabgänge von bereits abgeschrieben Anlagengegenstände lagen im Berichtsjahr bei 76 TEuro. Der Hauptteil der Investitionen floss in technische Anlagen (1.177 TEuro) sowie in laufende Bauaktivitäten

(3.016 TEuro). Größte Einzelmaßnahmen (allesamt im Bau) waren dabei die Netzerweiterung Backbonekabel (1.075 TEuro), die Erweiterung des Rechenzentrums Immenstaad (804 TEuro) sowie der Ausbau des WDM-Systems samt zugehörigem Metronetz (461 TEuro).

Die (als kurzfristig zu betrachtenden) Vorräte betreffen das Lagermaterial.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten wesentlich Forderungen aus abgerechneten und noch nicht bezahlten Leistungen. Bereinigt wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um die kreditorischen Debitoren. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten wesentlich auch Privatkunden/kleine Geschäftskunden, die von der Gesellschaft mit ihrem Telekommunikationsangebot versorgt werden. Die ebenfalls enthaltene Pauschalwertberichtigung von 1 % beträgt 16 TEuro.

Die Forderungen gegen Gesellschafter umfassen hauptsächlich die Forderungen aus der Fakturierung gegen die Stadtwerk am See GmbH & Co. KG.

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen gegen Dritte / RAP enthalten die sonstigen Vermögensgegenstände (134 TEuro) und den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (668 TEuro). Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen das Finanzamt (62 TEuro aus Ertragsteuern; Vorjahr: 55 TEuro aus Umsatz- und Ertragsteuern) und debitorische Kreditoren (64 TEuro; Vorjahr: 32 TEuro). Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach § 250 Abs. 1 HGB Auszahlungen im Berichtsjahr, die zeitraumbezogenen Aufwand im Folgejahr und teilweise darüber hinaus darstellen, ausgewiesen.

Die Entwicklung der flüssigen Mittel wird aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich.

Das Eigenkapital der Gesellschaft ist von 10.936 TEuro im Vorjahr auf 11.098 TEuro im Berichtsjahr angestiegen. Der Jahresüberschuss 2024 von 1.022 TEuro wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 02.04.2025 in Höhe von 750 TEuro an die Gesellschafter ausgeschüttet und in Höhe von 272 TEuro in die Gewinnrücklage eingestellt. Die Zunahme ist auf den Jahresüberschuss 2025 von 913 TEuro zurückzuführen.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt damit zum Abschlussstichtag 39,8 % des Gesamtkapitals gegenüber 44,7 % im Vorjahr.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten insgesamt zehn Darlehen der Gesellschaft. Im Berichtsjahr wurden drei Darlehen für Investitionszwecke neu aufgenommen. Der ursprüngliche Darlehensbetrag für die neu aufgenommenen Darlehen betrug insgesamt 5.100 TEuro. Das veränderte Zinsumfeld führte dazu, dass die künftig zu zahlenden Zinsen für die neu aufgenommenen Darlehen im Schnitt

über dem bislang vorhandenen Zinsniveau liegen. Ausgewiesen in diesem langfristigen Anteil sind nur diejenigen bevorstehenden Tilgungen, die nach Ablauf 2026 zu leisten sind (Restlaufzeit von mehr als ein Jahr).

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten die voraussichtlichen Tilgungen im Geschäftsjahr 2026.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen eine Vielzahl von Kreditoren und bewegen sich in der üblichen Bandbreite.

Die Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter betreffen die Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG mit 0 TEuro (Vorjahr: 41 TEuro) und die Stadtwerk am See GmbH & Co. KG mit 625 TEuro (Vorjahr: 546 TEuro) und resultieren aus empfangenen Leistungen. Auch hier ist die Veränderung in der üblichen Größenordnung.

Die kurzfristigen Rückstellungen beinhalten ausschließlich sonstige Rückstellungen (923 TEuro; Vorjahr: 800 TEuro). Diese setzen sich hauptsächlich zusammen aus Rückstellungen für Urlaub (41 TEuro; Vorjahr: 69 TEuro), für Gleitzeit (85 TEuro; Vorjahr: 68 TEuro) sowie für ausstehende Rechnungen (604 TEuro; Vorjahr: 439 TEuro). Außerdem wird eine Prämienrückstellung von 191 TEuro (Vorjahr: 212 TEuro) gebildet.

Die übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gegen Dritte / RAP beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten (133 TEuro; Vorjahr: 82 TEuro) und die passive Rechnungsabgrenzung (601 TEuro; Vorjahr: 749 TEuro). Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten wesentlich die rückständigen Lohnsteuerzahlungen für den Monat Dezember (64 TEuro; Vorjahr: 53 TEuro) und die Umsatzsteuer-Zahllast (55 TEuro; Vorjahr: Guthaben). Die passive Rechnungsabgrenzung beinhaltet u. a. erbrachte Leistungen an Telekommunikationsunternehmen. Diese Leistungen sind zwar sofort zu bezahlen, jedoch an einen teils mehrjährigen Vertrag gekoppelt und daher rätional über die Laufzeiten aufzuteilen (Erlösrealisierung über mehrere Berichtsperioden).

2. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der direkten/indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

	2025 TEuro	2024 TEuro
Periodenergebnis	913	1.022
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.857	1.913
+ / - Zunahme / Abnahme der Rückstellungen (ohne Steuerrückstellungen)	123	-88
+ / - Abnahme / Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (ohne Steuerforderungen)	-294	764
+ / - Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-115	281
+ / - Zinsaufwendungen / Zinserträge	306	184
+ / - Ertragsteueraufwand / Ertragsteuerertrag	409	440
+ / - Ertragsteuererstattungen / Ertragsteuerzahlungen	-449	-455
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.750	4.061
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-88	-44
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-4.524	-3.172
+ Erhaltene Zinsen	11	43
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-4.601	-3.173
- Auszahlungen an Gesellschafter	-750	-750
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	5.100	1.500
- Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-1.848	-1.599
- Gezahlte Zinsen	-317	-226
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	2.185	-1.075
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	334	-189
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	949	1.138
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.283	949

Die Veränderung des Finanzmittelfonds ist das Ergebnis aus dem Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit sowie den Mittelzuflüssen aus der laufenden Geschäftstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit. Dadurch hat sich der Finanzmittelfonds (entspricht dem Bestand an flüssigen Mitteln) am Ende der Periode von 949 TEuro um 334 TEuro auf 1.283 TEuro erhöht.

3. Ertragslage

Der Gesamterfolgsvergleich wurde aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden Vergleichsjahre abgeleitet. Dabei haben wir Erträge und Aufwendungen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten teilweise zusammengefasst und umgestellt.

	Erträge/Aufwendungen		Abweichung zum Vorjahr	
	2025 TEuro	2024 TEuro	TEuro	%
Umsatzerlöse	20.660	19.419	1.241	6,4
Materialaufwand	<u>7.130</u>	<u>6.621</u>	<u>508</u>	7,7
Rohergebnis I	13.531	12.798	733	5,7
Aktiviert Eigenleistungen	312	0	312	-, -
Sonstige betriebliche Erträge	<u>147</u>	<u>273</u>	<u>-125</u>	-46,0
Rohergebnis II	<u>13.990</u>	<u>13.071</u>	<u>919</u>	7,0
Personalaufwand	7.216	6.428	788	12,3
Abschreibungen	1.857	1.913	-56	-2,9
Sonstige Steuern	17	13	4	33,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>3.271</u>	<u>3.072</u>	<u>200</u>	6,5
Betriebsbedingte Aufwendungen gesamt	<u>12.362</u>	<u>11.425</u>	<u>936</u>	8,2
Betriebsergebnis des Erfolgsvergleichs	1.628	1.646	-18	-1,1
Finanzergebnis	-306	-184	-122	-66,6
Ertragsteuern	<u>409</u>	<u>440</u>	<u>-31</u>	-7,0
Jahresüberschuss	<u>913</u>	<u>1.022</u>	<u>-109</u>	<u>-10,7</u>

Es wird -, - ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

Es können sich rundungsbedingt Abweichungen von +1 und -1 ergeben.

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr merklich angestiegen. Der Bereich xDSL/FIBER+Telefon trug mit 9.198 TEuro, die Festverbindungen mit 2.763 TEuro und die Internet-Standleitungen mit 2.727 TEuro zu den Umsatzerlösen bei. Die Rechenzentren erwirtschafteten 1.692 TEuro. Die übrigen Umsatzerlöse hatten einen Gesamtwert von 4.280 TEuro, darin ragen die WHITE-LABEL heraus (2.056 TEuro). Im Kundenbereich der Gesellschaft befinden sich teils namhafte, an der Börse gelistete Unternehmen, die einen bedeutenden Umsatzanteil beitragen.

Der **Materialaufwand** erhöhte sich um 508 TEuro. Die Aufwendungen beinhalten u. a. Lizenzen (348 TEuro; Vorjahr: 245 TEuro), Mieten für Kabel (1.560 TEuro; Vorjahr: 1.419 TEuro) und Leerrohre (734 TEuro; Vorjahr: 615 TEuro) und entsprechend des Geschäftsmodells vergleichsweise hohe Strombezugskosten (580 TEuro; Vorjahr: 460 TEuro). Weiterhin stechen als Einzelposten die Fremdleistungen (614 TEuro; Vorjahr: 746 TEuro) und Fremdlieferungen (601 TEuro; Vorjahr: 615 TEuro) heraus. Außerdem waren 488 TEuro (Vorjahr: 281 TEuro) für Serviceverträge und 838 TEuro (Vorjahr: 829 TEuro) für Festverbindungen aufzuwenden.

Das **Rohergebnis I** stieg aufgrund der überproportionalen Steigerung der Umsatzerlöse im Vergleich zum Materialaufwand um 733 TEuro an. Entsprechendes gilt für das **Rohergebnis II**, welches jedoch auch durch die Veränderung der aktivierten Eigenleistungen und der sonstigen betrieblichen Erträge beeinflusst ist. Die (erstmalig ausgewiesenen) aktivierten Eigenleistungen sind im Zusammenhang mit den diversen investiven Großprojekten angefallen; die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten u. a. verrechnete Sachbezüge und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die **Personalaufwendungen** stiegen wie schon im Vorjahr stark an. Hier machten sich wiederum die Expansion der Gesellschaft sowie die gestiegenen Löhne/Gehälter für die Belegschaft bemerkbar. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten hat um 8 (Vorjahr: um 13) Personen im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben vor allem aufgrund der deutlich höheren Aufwendungen für Mieten/Pachten und Leasing zugenommen, wohingegen die periodenfremden Aufwendungen etwas zur Entlastung beitrugen. Die sonstigen Steuern und die Abschreibungen haben im Berichtsjahr keine nennenswerte Veränderung erfahren.

Das **Finanzergebnis** setzt sich aus den Zinserträgen von 11 TEuro (Vorjahr: 43 TEuro) und den Zinsaufwendungen von 317 TEuro (Vorjahr: 226 TEuro) zusammen. Hier machen sich die Darlehensaufnahmen mit vergleichsweise hohem Zinssatz negativ bemerkbar. Aus diesem Grund hat sich das Finanzergebnis merklich verschlechtert. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sind ergebnisbedingt geringer.

VI. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Nachstehend berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichts über das Ergebnis aus der Erweiterung des Auftrags zur Abschlussprüfung. Die Erweiterung ergibt sich aus den Vorgaben im Gesellschaftsvertrag.

1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 5 (Prüf- und Erhebungsliste zu den Feststellungen nach § 53 HGrG auf der Grundlage des IDW PS 720-Fragenkatalogs zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 20.03.2026 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der TeleData GmbH, Friedrichshafen, zum 31. Dezember 2025 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die TeleData GmbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TeleData GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TeleData GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem

Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen

gen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben so-

wie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Stuttgart, den 20.03.2026



EversheimStuible Treuberater GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Schnäbele
Wirtschaftsprüfer


ppa. Rötzer
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

TeleData GmbH, Friedrichshafen

[illegible]

Anlage 2

TeleData GmbH, Friedrichshafen

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025 (01.01.2025 bis 31.12.2025)

	2025 €	2025 €	Vorjahr T€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse	20.660.175,27		19.419	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	311.591,72		0	
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>147.287,63</u>	21.119.054,62	<u>273</u>	19.692
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.396.114,51		1.314	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.733.429,96</u>	7.129.544,47	<u>5.307</u>	6.621
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.960.605,27		5.372	
b) Soziale Abgaben davon für Altersversorgung: 6.462,00 € (VJ: 6.000,00 €)	<u>1.255.644,54</u>	7.216.249,81	<u>1.056</u>	6.428
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.856.749,49		1.913	
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.271.214,90		3.072	
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 0,00 € (VJ: 0,00 €)	11.372,34		43	
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundenen Unternehmen: 10.406,25 € (VJ: 17.656,25 €)	<u>317.368,07</u>	5.433.960,12	<u>226</u>	5.168
10. Ergebnis vor Steuern		1.339.300,22		1.475
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>409.349,93</u>		<u>440</u>	
12. Ergebnis nach Steuern		929.950,29		1.035
13. Sonstige Steuern	<u>17.321,73</u>		<u>13</u>	
14. Jahresüberschuss		912.628,56		1.022
15. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		1.021.810,42		1.119
16. Ausschüttung an Gesellschafter		750.000,00		750
17. Einstellung in die Gewinnrücklagen		271.810,42		369
18. Bilanzgewinn		<u>912.628,56</u>		<u>1.022</u>

TeleData GmbH, Friedrichshafen

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

I. Allgemeine Angaben

Die TeleData GmbH (TD) hat ihren Sitz in Friedrichshafen und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Ulm unter HRB 631529.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) aufgestellt. Die Gesellschaft ist nach den Größenmerkmalen des § 267 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrages werden der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht dem Gesamtkostenverfahren.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme einer positiven Fortbestehensprognose.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagegitter dargestellt (Anlage zum Anhang).

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

1. Bilanz

Aktivseite

Die **entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 3 HGB notwendigen Abschreibungen bewertet.

Die den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen allgemeinen Erfahrungswerten. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden linear abgeschrieben. Bei den Sachanlagen werden die Neuzugänge seit 2008 linear abgeschrieben. Bei den Sachanlagen, deren Zugang bis einschließlich 2007 erfolgte, ergibt sich eine Umstellung von degressiver zu linearer Abschreibung (§ 7 Abs. 3 EStG), wenn die letztgenannte zu höheren Abschreibungen führt. Für diese Vermögensgegenstände wurde im Rahmen der BilMoG-Umstellung zum 1. Januar 2010 vom Beibehaltungswahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 4 EGHGB Gebrauch gemacht.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu durchschnittlichen Netto-Einstandspreisen.

TeleData GmbH, Friedrichshafen

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet. Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird darüber hinaus eine angemessene Pauschalwertberichtigung (Pauschalsatz von 1 %) gebildet.

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** enthalten Forderungen aus der Fakturierung (36,9 TEUR) gegen Stadtwerk am See GmbH & Co.KG (SWSee) und 3,1 TEUR gegen Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG (TWS).

Unter den **Sonstigen Vermögensgegenstände** sind Forderungen gegenüber Finanzamt (62,1 TEUR), debitorische Kreditoren (64 TEUR), aus Vorschüssen an Mitarbeiter (3,3 TEUR), Lieferanten (0,7 TEUR) sowie zwei Mietkautionen über jeweils 2 TEUR.

Im Übrigen weisen sämtliche Forderungen eine Restlaufzeit wie im Vorjahr von weniger als einem Jahr auf.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalwert angesetzt und betreffen Guthaben auf Girokonten.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst, nach § 250 Abs. 1 HGB, Auszahlungen im Berichtsjahr, die zeitraumbezogenen Aufwand im Folgejahr und danach darstellen.

Passivseite

Im Geschäftsjahr 2012 wurde eine Kapitalerhöhung durchgeführt.
Das bis dato bestehende gezeichnete Kapital der SWSee, Überlingen, über 25.564,59 EUR wurde um 34.435,41 EUR auf nunmehr 60 TEUR erhöht.
Im Weiteren beteiligte sich die TWS, Ravensburg, mit 30 TEUR.

Nach der Kapitalerhöhung stellt sich das Beteiligungsverhältnis der Gesellschaft wie folgt dar:

Name	Stammeinlage	rechnerischer Anteil
Stadtwerke am See GmbH & Co. KG	60,0 TEUR	66,67%
Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG	<u>30,0 TEUR</u>	<u>33,33%</u>
Summe	90,0 TEUR	100,00%

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind kurzfristig (Laufzeit kleiner als ein Jahr). Ausgewiesen sind: Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (603,6 TEUR; im Vorjahr 439,5 TEUR), Prämienzahlungen an Arbeitnehmer / sonstige Rückstellungen (190,9 TEUR; im Vorjahr 212,3 TEUR), Urlaubsverpflichtungen und Gleitzeitguthaben (125,8 TEUR; im Vorjahr 137,4 TEUR), Rückstellung für Jahresabschlussprüfung (8,0 TEUR; im Vorjahr 8,0 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betragen 1.207,0 TEUR nach Verrechnung der debitorischen Kreditoren in Höhe von 64,0 TEUR

TeleData GmbH, Friedrichshafen

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** stellen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen dar. Es handelt sich hier um Leistungen über Bau- und Telekommunikationsmaßnahmen gegenüber der SWSee (145,1 TEUR), sowie Abgrenzung der weiteren Rechnungen von SWSee, die nach dem Bilanzstichtag bei der TD eingegangen sind (480,0 TEUR).

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art	Gesamt TEUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr TEUR	> 1 Jahr < 5 Jahre TEUR	über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	13.297 (10.045)	2.135 (1.581)	6.963 (5.498)	4.199 (2.966)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	1.207 (1.264)	1.207 (1.264)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	625 (587)	625 (587)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	133 (82)	133 (82)	0 (0)	0 (0)
Gesamt (Vorjahr)	15.262 (11.978)	4.100 (3.514)	6.963 (5.498)	4.199 (2.966)

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** umfasst, nach § 250 Abs. 2 HGB, Einnahmen im Berichtsjahr, die zeitraumbezogenen Ertrag im Folgejahr und danach darstellen.

TeleData GmbH, Friedrichshafen

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

2. Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	TEUR
- Festverbindungen	2.763
- Internet-Dienste	534
- Internetstandleitungen	2.727
- xDSL/FIBER + Telefon	9.198
- Fernsehen (TV)	399
- Services	940
- WLAN	234
- WHITE-Label	2.056
- Rechenzentrum / Datacenter	1.692
- Wohnungswirtschaft	117
- Gesamt	<u>20.660</u>

Im zu prüfenden Geschäftsjahr wurden erstmalig **aktivierte Eigenleistungen** erfasst und abgerechnet. Die Eigenleistungen wurden im Rahmen von Investitionsprojekten erbracht, die dem Unternehmen künftig wirtschaftliche Vorteile bringen und dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Die Bewertung erfolgte zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB unter Einbeziehung von angemessenen Gemeinkostenanteilen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** enthalten im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen, die verrechneten Sachbezüge, sowie Erstattungen von den Krankenkassen.

I. Ergänzende Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen lediglich im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs.

2. Mitarbeiter

Neben den beiden Geschäftsführern waren im Geschäftsjahr 2025 durchschnittlich 117 Angestellte (davon 10 Aushilfen) beschäftigt.

3. Honorare der Abschlussprüfer

Die berechneten Honorare der Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 schlüsseln sich wie folgt auf:

a) Abschlussprüfungsleistungen 8,0 TEUR *

* - inkl. sämtliche Nebenkosten.

TeleData GmbH, Friedrichshafen

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

4. Steuerlatenzen

Vom Ansatzwahlrecht gem. § 274 Abs. 1 S. 2 HGB für den Ansatz von aktiven latenten Steuern wurde kein Gebrauch gemacht. Der durchschnittliche Steuersatz beträgt 28,075 %.

5. Konzernverhältnis

Die TeleData GmbH wird als vollkonsolidiertes Tochterunternehmen in den Konzernabschluss der Technischen Werke Friedrichshafen GmbH (TWF), Friedrichshafen (Muttergesellschaft der SWSee), einbezogen. Der Konzernabschluss der TWF stellt sowohl den kleinsten wie auch den größten Konsolidierungskreis dar und wird beim Bundesanzeiger veröffentlicht.

6. Gewinnverwendungsvorschlag

Gemäß § 268 Abs. 1 HGB wurde der Jahresabschluss unter teilweiser Ergebnisverwendung aufgestellt. Über die Verwendung des Bilanzgewinnes in Höhe von 913 TEUR wird in der Gesellschafterversammlung im April 2026 entschieden.

7. Nachtragsbericht

Es haben sich keine wesentlichen Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag ergeben, die noch im Abschluss 2025 berücksichtigt werden müssten.

II. Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

1. die Geschäftsführung,
2. die Gesellschafterversammlung

Geschäftsführer sind Herr Betriebswirt (FBW) Armin Walter, Daisendorf, und Herr Dipl.- Ing. Elektrotechnik Stephan Linz, Horgenzell.

Die Geschäftsführung wird nur von zwei Personen ausgeübt. Eine Verpflichtung zur Offenlegung der Bezüge der Organmitglieder im Anhang nach § 285 Nr. 9 Buchstabe a und b HGB besteht nach § 286 Abs. 4 HGB daher nicht.

Ein Aufsichtsrat besteht nicht.

Friedrichshafen, den 16.03.2026


A. Walter


S. Linz

Anlage 3/Seite 6

TeleData GmbH, Friedrichshafen

Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025 (01.01.2025 bis 31.12.2025)

Bilanzposten Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchrestwerte	
	Anfangsstand 01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbu- chungen +/-€	Endstand 31.12.2025 €	Anfangsstand 01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	Umbu- chungen +/- €	Endstand 31.12.2025 €	31.12.2025 €	31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Gegebene Baukostenzuschüsse	719.107,49	0,00	0,00	0,00	719.107,49	644.434,49	4.606,00	0,00	0,00	649.040,49	70.067,00	74.673,00
2. Software	1.494.219,48	88.149,60	2.351,12	0,00	1.580.017,96	1.114.304,65	59.249,00	2.351,12	0,00	1.171.202,53	408.815,43	379.914,83
3. Leistungserbringungsrecht	18.406,51	0,00	0,00	0,00	18.406,51	18.406,51	0,00	0,00	0,00	18.406,51	0,00	0,00
Summe I	2.231.733,48	88.149,60	2.351,12	0,00	2.317.531,96	1.777.145,65	63.855,00	2.351,12	0,00	1.838.649,53	478.882,43	454.587,83
II. Sachanlagen												
1. Bauten auf fremden Grundstücken	1.949.092,65	198.573,07	0,00	0,00	2.147.665,72	636.851,65	63.286,07	0,00	0,00	700.137,72	1.447.528,00	1.312.241,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	33.608.469,65	1.224.032,73	0,00	573.194,83	35.405.697,21	17.540.224,65	1.593.348,56	0,00	0,00	19.133.573,21	16.272.124,00	16.068.245,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.766.838,00	85.300,86	73.531,00	0,00	2.778.607,86	1.790.422,00	136.259,86	73.531,00	0,00	1.853.150,86	925.457,00	976.416,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.983.857,31	3.015.657,46	0,00	-573.194,83	4.426.319,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.426.319,94	1.983.857,31
Summe II	40.308.257,61	4.523.564,12	73.531,00	0,00	44.758.290,73	19.967.498,30	1.792.894,49	73.531,00	0,00	21.686.861,79	23.071.428,94	20.340.759,31
III. Finanzanlagen												
Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe I + II	42.539.991,09	4.611.713,72	75.882,12	0,00	47.075.822,69	21.744.643,95	1.856.749,49	75.882,12	0,00	23.525.511,32	23.550.311,37	20.795.347,14

HIER halten Sie den **Lagebericht 2025** in Ihren Händen.

TeleData – Hier spielt die **Zukunft**. Schon heute.



Inhaltsverzeichnis

01	GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS	3
1.1	Geschäftsmodell	3
1.2	Ziele & Strategien	3
1.3	Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren	4
02	WIRTSCHAFTSBERICHT	5
2.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	6
2.1.1	BREKO Marktanalyse 2025	7
2.2	Geschäftsverlauf	8
2.3	Wirtschaftliche Entwicklung	8
2.3.1	Ertragslage	8
2.3.2	Berichte zu einzelnen Geschäftsbereichen	9
2.3.3	Kostensituation	10
2.3.4	Vermögens- und Finanzlage	10
03	PERSONALBERICHT	11
04	PROGNOSE-, RISIKO- UND CHANCENBERICHT	13
4.1	Prognosebericht	14
4.2	Risikobericht	15
4.3	Chancenbericht	16

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Bericht das generische Maskulinum verwendet.
Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich dennoch auf alle Geschlechter.

1.1 Geschäftsmodell

Die TeleData GmbH ist ein regionales Telekommunikationsunternehmen, das in den Regionen Bodensee, Hegau, Oberschwaben und im Allgäu Telekommunikations- und Internetdienste anbietet. Die Gesellschafterstruktur setzt sich aus dem Mehrheitsgesellschafter Stadtwerk am See GmbH & Co. KG, Überlingen, mit einer Beteiligungsquote von 66 %, sowie der Technische Werke Schussental GmbH & Co. KG, Ravensburg, mit 34 % zusammen. Die Kundenstruktur besteht aus Privat- und Geschäftskunden.

Das Leistungsspektrum umfasst Telekommunikationslösungen wie Internet, WLAN, Telefon, TV und Rechenzentrums- sowie Cloudprodukte. Dabei bedient sich das Unternehmen aller gängigen Übertragungsmedien – Glasfaser-, Kabel-, Kupfer- und drahtloser Technik (Funk). Diese finden Anwendung in überregionalen Netzen, Stadtnetzen und lokalen Netzsegmenten. Die Basis der Hosting- und Housingprodukte bilden die mehrfach redundanten eigenen Rechenzentren.

1.2 Ziele & Strategien

Die grundsätzliche Geschäftstätigkeit liegt im strukturierten Breitbandausbau mit der Verbreitung der oben aufgeführten Produkte im beschriebenen Netzgebiet.

Besondere Beachtung wird in diesem Zusammenhang in den nächsten Jahren weiterhin der geförderte Breitbandausbau finden. Weiterhin erfolgt dieser mit umfangreichen Ausschreibungen und Baumaßnahmen in schlecht versorgten Gebieten. Insbesondere der Wechsel vom Betreibermodell zum sogenannten Deckungslückenmodell bietet der TeleData neue Chancen und Möglichkeiten. Auch die Gigabitförderung in den sog. „grauen Flecken“ wird in den nächsten Jahren den Breitbandausbau stark beeinflussen.

Darüber hinaus entwickelt das Unternehmen im eigenen ISO zertifizierten Rechenzentrum weitere umfangreiche Lösungen für Internet-, Cloud- und Rechenzentrumsprodukte. Dies gewinnt, gerade in Zeiten von vermehrtem Homeoffice und Homeschooling, an immer

größerer Bedeutung. Auch führen die aktuellen Entwicklungen rund um Künstliche Intelligenz zu attraktiven Rahmenbedingungen in diesem Geschäftsfeld.

Das Unternehmen sieht sich mit diesem beiden übergeordneten Geschäftsfeldern bestens gerüstet, um die eigenen und kundenspezifischen Digitalisierungsstrategien voranzutreiben.

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Bereitstellung eines sogenannten White-Label-Modells dar, das anderen Stadtwerken die Möglichkeit bietet, selbst Telekommunikationsprodukte zu vermarkten. Dadurch dehnt das Unternehmen seinen Handlungsspielraum deutlich über die eigenen Netzgrenzen hinaus aus.



1.3 **Finanzielle** und **nicht-finanzielle Leistungsindikatoren**

Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft wird hinsichtlich ihrer finanziellen Leistungsindikatoren an Umsatz, direkt betrieblichem Aufwand, Deckungsbeitrag sowie den Investitionstätigkeiten gemessen. Die zur Leistungserbringung notwendigen Humanressourcen, welche sich finanziell im Personalaufwand niederschlagen, werden als relevante Treiber betrachtet. Hinsichtlich der fortgesetzt hohen Investitionstätigkeit wird darüber hinaus die Finanzierbarkeit ständig gemonitort. Wesentliche nichtfinanzielle Leistungsindikatoren stellen die allgemeinen Leistungsparameter unserer Dienste dar: Verfügbarkeiten, sogenannte Service-Level Agreements (SLAs), Ausfall- und Entstörzeiten sowie weitere Indikatoren.

Diese Parameter werden über branchenspezifische Monitoring- und Ticketsysteme in einem 24/7-Bereitschaftsdienst überwacht und bei Bedarf entstört.

Das Reporting dazu findet ad hoc bzw. regelmäßig in quartalsweisen Meetings statt. Das Incident Management ergab diesbezüglich im Geschäftsjahr 2025 nur geringfügige Auffälligkeiten, die eine Verletzung der SLAs nach sich gezogen hätten.

Das geplante Ergebnis in Höhe von 952 TEUR nach Steuern wurde um 39 TEUR leicht verfehlt. Hauptgrund sind gestiegene Miet- und Pachtkosten sowie höhere Einkaufspreise für externe Dienstleistungen, Hardware und Stromkosten.



HIER schauen wir rückblickend auf unseren **Fortschritt.**

Unsere Geschäftsentwicklung im Jahr 2025.



2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland war im Jahr 2025 weiterhin von einer schwachen konjunkturellen Dynamik geprägt. Nachdem das preis-, saison- und kalenderbereinigte Bruttoinlandsprodukt bereits im Jahr 2024 leicht rückläufig war, zeigte sich im Berichtsjahr insgesamt eine weitgehend stagnierende wirtschaftliche Entwicklung. Ursächlich hierfür waren insbesondere eine weiterhin schwache industrielle Nachfrage, geopolitische Unsicherheiten sowie hohe Energie- und Produktionskosten.

Die Inflationsrate entwickelte sich im Jahr 2025 moderat und lag im Jahresdurchschnitt auf einem Niveau von rund 2 % bis 2,5 %. Damit setzte sich die Normalisierung der Preisentwicklung nach den starken Inflationsanstiegen der Vorjahre fort. Gleichzeitig blieb der Preisdruck in einzelnen Bereichen, insbesondere im Dienstleistungssektor, weiterhin bestehen.

Der Arbeitsmarkt in Deutschland zeigte sich im Berichtsjahr weiterhin robust, wenngleich zahlreiche Unternehmen aufgrund steigender Kosten, zunehmender regulatorischer Anforderungen sowie anhaltendem Fachkräftemangel unter wirtschaftlichem Druck standen. Parallel dazu erhöhte sich die Zahl der Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2025 deutlich und erreichte den höchsten Stand seit mehreren Jahren, was die weiterhin angespannte wirtschaftliche Lage vieler Unternehmen verdeutlicht.

Insgesamt war das wirtschaftliche Umfeld im Jahr 2025 somit weiterhin von konjunktureller Zurückhaltung und strukturellen Herausforderungen geprägt. Trotz erster Stabilisierungstendenzen blieb das gesamtwirtschaftliche Umfeld für viele Unternehmen anspruchsvoll.

Im Telekommunikationsmarkt, insbesondere im Bereich des Glasfaserausbaus, setzte sich der Ausbau der digitalen Infrastruktur in Deutschland auch im Jahr 2025 fort.



2.1.1 BREKO Marktanalyse 2025

Nach der BREKO-Marktanalyse 2025 lag die Glasfaserabdeckung (Homes Passed) zur Jahresmitte bei rund über 50 % der Haushalte und Unternehmen in Deutschland. Damit konnten mehr als 24 Millionen Haushalte und Unternehmen potenziell mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden.

Die tatsächliche Nutzung der vorhandenen Glasfaseranschlüsse (Homes Connected) entwickelte sich ebenfalls positiv, lag jedoch weiterhin deutlich unter der verfügbaren Netzabdeckung. Die Aktivierungsquote der Anschlüsse blieb damit ein zentraler Faktor für die wirtschaftliche Rentabilität der Netzinfrastruktur.

Regionale und alternative Netzbetreiber, die im Bundesverband Breitbandkommunikation (BREKO) organisiert sind, leisten weiterhin einen wesentlichen Beitrag zum Glasfaserausbau in Deutschland. Sie verantworten einen Großteil der neu errichteten Glasfaserinfrastruktur sowie der angeschlossenen Haushalte und Unternehmen.

Trotz der positiven Ausbauentwicklung bestehen weiterhin Herausforderungen für die Branche. Dazu zählen insbesondere steigende Baukosten, Fachkräftemangel sowie teilweise komplexe Genehmigungsprozesse. Darüber hinaus kann der parallele Ausbau mehrerer Netzinfrastrukturen in einzelnen Regionen zu wirtschaftlichen Ineffizienzen führen.

Vor diesem Hintergrund gewinnt die Kooperation zwischen Netzbetreibern, beispielsweise durch Open-Access-Modelle, zunehmend an Bedeutung. Diese ermöglichen eine effizientere Nutzung vorhandener Infrastrukturen und tragen gleichzeitig zu einer höheren Angebotsvielfalt für Endkunden bei.

Zusammenfassend zeigte sich der Telekommunikationsmarkt im Jahr 2025 weiterhin investitions- und wachstumsorientiert, auch wenn wirtschaftliche Rahmenbedingungen und strukturelle Herausforderungen weiterhin Einfluss auf die Ausbaugeschwindigkeit nehmen.

Quelle: <https://www.brekoverband.de/schwerpunkte/breko-marktanalyse/>



2.2 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf im Wirtschaftsjahr 2025 war positiv und weitestgehend zufriedenstellend. Ein starkes Umsatzwachstum verzeichnete erneut das junge Geschäftsfeld „White-Label“. Ebenfalls erzeugte der Bereich des Privatkundengeschäfts verstärkte Aktivitäten.

Im Geschäftskundensegment war im Berichtsjahr teilweise ein nachlaufender Effekt der Corona-Pandemie zu beobachten. Während der Pandemie hatten zahlreiche Unternehmen ihre Bandbreitenkapazitäten erhöht, um den gestiegenen Anforderungen durch Homeoffice, digitale Kommunikation und cloudbasierte Anwendungen gerecht zu werden.

Dieser Effekt führte im Berichtsjahr zu einer temporären Abschwächung der Nachfrage im Geschäftskundensegment, nachdem in den Vorjahren pandemiebedingt ein erhöhter Bedarf an Bandbreitenkapazitäten bestanden hatte.

Insgesamt führte die Inflation der vergangenen Jahre weiterhin zu hohen Kosten und belastete somit das Ergebnis gegenüber der ursprünglichen Planung. Vor allem der Bezug von externen Dienstleistungen oder der Einkauf von Strom ist weiterhin stark von der Inflation bzw. geopolitischen Effekten betroffen. Eine Weitergabe der gestiegenen Kosten an die Kunden ist im Marktumfeld Internetprovider weiterhin nur bedingt umsetzbar.



2.3 Wirtschaftliche Entwicklung

2.3.1 Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 913 TEUR ab. Geplant wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 952 TEUR, somit wurde das Ergebnis um -39 TEUR leicht verfehlt. Ursächlich für diese Entwicklung sind die gegenüber dem Plan leicht niedrigeren Umsatzerlöse (-49 TEUR bzw. -0,3%) sowie höhere sonstige betriebliche Aufwendungen. Einen gegenläufigen Effekt hatte der Personalaufwand (+164 TEUR bzw. +2,3%).

Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden in 2025 4,6 Mio. EUR investiert. Die am Bilanzstichtag vorhandene Eigenkapitalquote beträgt 39,8% (Vj: 44,7%) und sinkt somit gegenüber dem Vorjahr. Die Eigenkapitalrendite sank auf 8,2% (Vj: 9,3%).

2.3.2 Berichte zu einzelnen Geschäftsbereichen

Die Umsatzentwicklung wurde im Berichtsjahr von unterschiedlichen Entwicklungen in den einzelnen Produktsegmenten geprägt. Besonders positiv veränderten sich erneut die White-Label-Partnerschaften, deren Umsätze um 236 TEUR (+12,9 %) auf 2.056 TEUR gesteigert werden konnten. Auch die Umsätze im Bereich Internet-Dienste entwickelten sich mit einem Plus von 77 TEUR (+3,5 %) leicht über Plan.

Wie bereits in den Vorjahren erwirkt die Sparte, in der Fritzbox-Produkte zur Anwendung kommen, überdurchschnittlich hohe Zuwächse. Beteiligt sind hier die Produktbereiche xDSL, FIBER, CABLE und Telefonie. Der Umsatz im Bereich xDSL/Fiber inklusive Telefonie entwickelte sich weiterhin erfreulich und erreichte 9.197 TEUR, womit der Planwert leicht um 83 TEUR (+0,9 %) übertroffen wurde. Die Basis dafür sind nachhaltig hohe Inbetriebnahmen in den Ausschreibungsgebieten. Dieses Segment stellt weiterhin den größten Anteil an den Gesamterlösen.

Rückläufig bildete sich hingegen der Umsatz im Bereich Festverbindungen ab, der mit 2.763 TEUR deutlich unter dem Planwert von 3.090 TEUR lag (-327 TEUR bzw. -10,6 %). Im Geschäftskundensegment war im Berichtsjahr teilweise ein nachlaufender Effekt der Corona-Pandemie zu beobachten. Während der Pandemie hatten zahlreiche Unternehmen ihre Bandbreitenkapazitäten erhöht, um den gestiegenen Anforderungen durch Homeoffice, digitale Kommunikation und cloudbasierte Anwendungen gerecht zu werden. Mit der zunehmenden Normalisierung der Arbeits- und Geschäftsprozesse überprüften viele Unternehmen ihre Telekommunikationskosten und passten bestehende Verträge an den aktuellen Bedarf an. In diesem Zusammenhang kam es teilweise zu Reduzierungen der gebuchten Bandbreiten sowie vereinzelt zu Vertragskündigungen, was sich entsprechend auf die Umsätze im Bereich Festverbindungen auswirkte.

Ebenfalls unterhalb der Planwerte lagen die Umsätze im Bereich Internetstandleitungen mit 2.727 TEUR (-103 TEUR bzw. -3,7 %) sowie im Segment WLAN mit 234 TEUR (-36 TEUR bzw. -13,4 %).

Der Umsatz im Bereich Fernsehen (TV) ging im Berichtsjahr deutlich zurück und lag mit 516 TEUR um 214 TEUR bzw. 29,4 % unter dem Planwert. Ursache hierfür ist insbesondere die weiterhin zunehmende Nutzung von Streaming-Diensten sowie ein genereller Strukturwandel im klassischen TV-Geschäft.

Im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete die Sparte SERVICES gesamtheitlich 940 TEUR.

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie nachfolgend dargestellt:

	Ist 2024 TEUR	Plan 2025 TEUR	Ist 2025 TEUR	Plan/Ist- Abweichung 2025 TEUR	Abweichung Plan/Ist %
Umsatzerlöse	19.419	20.709	20.660	-49	-0,3 %
Festverbindungen	3.013	3.090	2.763	-327	-10,6 %
Internet-Dienste	2.240	2.150	2.227	+77	+3,5 %
Internetstandleitungen	2.625	2.830	2.727	-103	-3,7 %
xDSL/FIBER + Telefon	8.292	9.114	9.197	+83	+0,9 %
Fernsehen (TV)	605	730	516	-214	-29,4 %
Services	718	705	940	+235	+33,3 %
WLAN	200	270	234	-36	-13,4 %
White-Label	1.726	1.820	2.056	+236	+12,9 %

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Geschäftsjahr 2025 von 19.419 TEUR im Vorjahr auf 20.660 TEUR. Dies entspricht einem Wachstum von 6,4 %. Der geplante Umsatz von 20.709 TEUR wurde damit nur geringfügig um 49 TEUR bzw. 0,3 % unterschritten.

Insgesamt entwickelte sich die Umsatzsituation des Unternehmens im Jahr 2025 trotz einzelner rückläufiger Segmente stabil, wobei insbesondere das Wachstum in den Bereichen White-Label-Partnerschaften, Services sowie im Kerngeschäft mit Breitbandanschlüssen zur positiven Gesamtentwicklung beitrug.

2.3.3 Kostensituation

Der Materialaufwand in Höhe von 7.130 TEUR umfasst Mieten, Material und Vorleistungen. Gemessen am Umsatz ergibt sich eine DB-Rohmarge von 65,5 %, sie hat sich gegenüber dem Vorjahr (65,9%) minimal verschlechtert.

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 7.216 TEUR und lag damit 164 TEUR unter dem geplanten Wert von 7.380 TEUR. Die Abweichung ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass geplante Personalaufstockungen im Jahresverlauf zeitlich verzögert umgesetzt wurden, sodass der durchschnittliche Personalbestand im Berichtsjahr unter den ursprünglichen Planannahmen lag.

Die Abschreibungen in Höhe von 1.857 TEUR lagen knapp unter dem Planwert in Summe von 1.940 TEUR.

2.3.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen betrugen im Berichtsjahr 4,6 Mio. Euro und unterschritten somit den Planwert in Höhe von 4,7 Mio. Euro minimal.

Eine der wesentlichen Investitionen im Geschäftsjahr 2025 stellte die Ertüchtigung und Erweiterung des Rechenzentrums in Immenstaad dar. Ziel der Maßnahme ist es, die Leistungsfähigkeit, Energieeffizienz und Verfügbarkeit der IT-Infrastruktur deutlich zu erhöhen.

Kernpunkte der Umsetzung sind:

- Erhöhung der verfügbaren IT-Leistung von aktuell 100 kW auf künftig 300 kW, um den steigenden Anforderungen an Rechen- und Speicherleistung gerecht zu werden.
- Erweiterung um vier weitere Rackreihen, insgesamt 22 neue Racks, zur Vergrößerung der Kapazitäten.
- Einsatz effizienterer Technik mit dem Ziel, die Energieeffizienz (PUE) von aktuell ca. 1,6 auf unter 1,3 zu verbessern.

- Steigerung der Verfügbarkeit durch zusätzliche Redundanzen, um die Betriebssicherheit zu erhöhen.
- Optimierung der Aufenthaltsqualität im Rechenzentrum, unter anderem durch Senkung der Raumtemperatur von 30 °C auf 24 °C.

Diese Investition trägt sowohl zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit als auch zur Nachhaltigkeit und Effizienz der Infrastruktur bei.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Darlehen in Höhe von 5,1 Mio. Euro aufgenommen. Damit wurde die im Plan für 2025 vorgesehene Finanzierungsmaßnahme vollständig umgesetzt. Die aufgenommenen Mittel dienten der Sicherstellung der Liquidität und der Finanzierung geplanter Investitionen, im Einklang mit der strategischen Finanzplanung des Unternehmens.

Die Liquidität des Unternehmens war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet. Die Guthaben bei Kreditinstituten war per Stichtag 31.12.2025 bei 1.283 TEUR.

HIER geht es **um** **mehr** als Zahlen und Fakten – **um jeden** **Einzelnen** von uns.

Unser Personalbericht 2025.



3. Personalbericht

Im aktuellen Wirtschaftsjahr konnten die offenen Stellen nicht wie gewünscht erfolgreich besetzt werden. Insgesamt zeigt sich weiterhin der Fachkräftemangel auf dem Arbeitsmarkt deutlich und bleibt für die TeleData eine große Herausforderung. In 2025 wurde die Personalgewinnung sowie die dazu notwendigen Recruiting-Prozesse überwiegend über Personalagenturen forciert.

Der Personalstamm beläuft sich zum Jahresende 2025 auf 117 Mitarbeiter. Gegenüber 2024 ergibt sich damit lediglich ein Zuwachs von 1 Mitarbeitenden. Erfreulicherweise konnten zwei neue Auszubildende gewonnen werden. Über Weiterbildungsprogramme und eigene Führungskräfteentwicklung wird der Besetzung von offenen Stellen entgegengewirkt.

Personalstand per Quartalsende in 2025:

	März	Juni	September	Dezember
Mitarbeiter/-innen	101	100	105	102
Aushilfen	6	6	5	6
Auszubildende	9	9	11	9
Gesamtergebnis	116	115	121	117

HIER werfen wir einen Blick in die Zukunft.

Unser Prognose-, Risiko- und Chancenbericht.



4.1 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2026 prognostiziert die Bundesregierung einen moderaten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um etwa 0,5 %. Trotz der nur leicht positiven Konjunktorentwicklung bleibt der Arbeitsmarkt stabil, während sich die Inflation voraussichtlich weiter normalisiert. Gleichzeitig bestehen weiterhin strukturelle Herausforderungen, insbesondere in dem Bereich Fachkräfte, Investitionen und Infrastruktur.

Vor diesem gesamtwirtschaftlichen Hintergrund erwartet das Unternehmen auch im Telekommunikationsmarkt eine insgesamt leicht wachsende Nachfrage. Diese wird insbesondere durch den fortschreitenden Ausbau der 5G-Netze, den steigenden Bedarf an Glasfaseranschlüssen sowie die zunehmende Bedeutung cloudbasierter Kommunikationslösungen getragen. Preis- und Margendruck bleiben jedoch hoch, da große Netzbetreiber weiterhin aggressive Tarifmodelle verfolgen.

In Summe erwartet die TeleData im Geschäftsjahr 2026 etwa 4.400 Neukunden in den Segmenten Internet, Telefon, Internetdiensten sowie TV. Darin beinhaltet sind auch Direktkunden unserer White-Label-Partner in Höhe von 1.600 Neukunden. Des Weiteren sehen wir im Cloud-Computing Markt sowie in der Vermarktung von Planungsdienstleistungen (FTTH-Planungen) weitere Steigerungen vor.

Die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft wird maßgeblich ihrer finanziellen Leistungsindikatoren an Umsatz, direkt betrieblichem Aufwand und Deckungsbeitrag gemessen. Im aktuellen Planungszeitraum bis

2030 rechnen wir mit Umsatzsteigerungen von im Mittel 4,98 % p. a., der direkt betriebliche Aufwand steigt umsatzbedingt entsprechend an. Das Investitionsvolumen für 2026 beträgt 2.890 TEUR. Hierbei bilden die Positionen für den strategischen und betrieblichen Netzausbau die größten Posten ab.

Das Unternehmen plant gegen Ende des Geschäftsjahres 2026 bis zu 120 Mitarbeiter zu beschäftigen. Das entspricht umgerechnet 104,4 Vollzeitäquivalenten.

Da die TeleData für 2026 mit einem unverändert angespannten Arbeitsmarkt für IT- und Netztechnik-Fachkräfte rechnet, können einzelne Schlüsselstellen nur verzögert besetzt werden. Grundsätzlich wird aber von einem stabilen Personalbedarf sowie Personalwachstum ausgegangen.

2026 fokussiert das Unternehmen den Bereich „Digitalisierung und Organisation“, weshalb hier der Bedarf an Ressourcen steigt.

Der Wirtschaftsplan weist gegenüber dem Ist 2025 höhere Umsatzerlöse von 782 TEUR aus. Für das Geschäftsjahr 2026 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 778 TEUR geplant. Gemäß Wirtschaftsplan ist – vorbehaltlich eines entsprechenden Gremienbeschlusses – eine Ausschüttung von 339 TEUR im Jahr 2026 an die Gesellschafter vorgesehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Ergebnisse von der Prognose über die voraussichtliche Entwicklung abweichen können.



4.2 Risikobericht

Die Einschätzung der Gesamtrisikosituation erfolgt auf Basis einer konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risikokategorien und Einzelrisiken. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtrisikosituation leicht verschlechtert, was auf die konjunkturelle Abschwächung, geopolitische Konflikte und die anhaltende Inflation zurückzuführen ist.

Zu den zentralen Herausforderungen zählen insbesondere:

- Regulatorische Rahmenbedingungen, die Anpassungen und Investitionen erfordern
- Konjunkturelle Unsicherheiten, die sich auf Nachfrage und Preisentwicklung auswirken
- Intensiver Wettbewerb im Telekommunikationsgeschäft, verbunden mit einem erhöhten Rentabilitätsdruck
- Veränderungsdruck durch neue Technologien sowie Anforderungen der strategischen Transformation
- Cybersecurity-Risiken (z.B. DDoS-Angriffe, Datenlecks)
- Geopolitische Konflikte (z.B. Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten), die zu Lieferengpässen und höheren Energiekosten führen können

Das Unternehmen führt halbjährliche Risikokonferenzen durch, in denen mögliche Risiken systematisch diskutiert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet werden. Dabei werden insbesondere operative Risiken betrachtet, die den Betrieb der Infrastruktur und der Dienste-Plattformen betreffen. Darüber hinaus werden markt- und verkaufsseitige Risiken analysiert, einschließlich der Wettbewerbssituation im Breitbandmarkt, die durch eine Zunahme von größeren Anbietern weiter verschärft wird.

Abschließend wurden Risiken geprüft, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens haben könnten. Die Analyse ergab, dass keine Risiken von bestandsgefährdender Größenordnung bestehen.



4.3 Chancenbericht

Das Unternehmen sieht sich auch im Geschäftsjahr 2026 weiterhin in den Wachstumsmärkten der Telekommunikation strategisch gut positioniert. Besonders im Bereich des Breitbandausbaus ergeben sich Chancen durch Förderprogramme des Bundes und der Länder für sogenannte „weiße und graue Flecken“. Die Förderung erfolgt dabei unter anderem über Wirtschaftlichkeitslückenmodelle oder Betreibermodelle, die der TeleData zusätzliche Optionen für den Ausbau und die Vermarktung ihrer Infrastruktur eröffnen. Grundlage hierfür bildet das stetig wachsende eigene Leitungsnetz. Durch vielfältige Kooperationen wird das Leitungsnetz kontinuierlich erweitert.

Der weitere Ausbau von Glasfaserinfrastrukturen (ggf. auch in der sogenannten Netzebene 4) eröffnet weiterhin erhebliche Wachstumsfelder im Privat- und Geschäftskundensegment. Darüber hinaus wächst das sogenannte „Carriergeschäft“ weiter. TeleData stellt großen Mobilfunkanbietern die Anbindung ihrer Mobilfunkstandorte an Glasfaserstrukturen bereit, wodurch zusätzliche Umsatzpotenziale erschlossen werden.

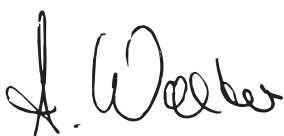
Grundsätzlich ermöglicht die Ausweitung der Netzinfrastruktur es der TeleData, interessante Produktkombinationen aus Internetzugängen, Datenverbindungen sowie Cloud- und Rechenzentrumsleistungen aus dem eigenen Datacenter anzubieten.

Weitere Wachstumstreiber werden cloudbasierte Anwendungen und digitale Services sein. Im eigenen Rechenzentrum stellt TeleData hierfür flexible Ressourcen bereit. Gleichzeitig bietet das Partnergeschäft in diesem Segment attraktive Perspektiven. Das Unternehmen sieht sich gut positioniert für zukünftige Technologiethemata wie Digitalisierung, Smart City, Künstliche Intelligenz, Industrie 4.0 und weitere digitale Transformationsprojekte.

Durch die Digitalisierung von eigenen Service- und Betriebsprozessen sieht das Unternehmen noch interessante Potentiale, um Ressourcen zu schonen und effiziente Prozesse im Alltagsgeschäft zu etablieren.

Trotz der weiterhin unsicheren volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwartet TeleData eine stabile und positive Geschäftsentwicklung im Jahr 2026. Die vorhandenen Kompetenzen in den Bereichen Leitungsnetz, Rechenzentrum, Vertrieb und Kundenbetreuung schaffen eine solide Basis, um die Marktposition zu sichern und gezielt auszubauen. Der Telekommunikationsmarkt bleibt dynamisch, jedoch bieten der Netzausbau, Digitalisierung und die Managend Services substanzielle Wachstumsimpulse. Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken geht das Unternehmen davon aus, seine Wachstumsstrategie auch 2026 erfolgreich fortzusetzen.

Friedrichshafen, den 16.03.2026



Armin Walter



Stephan Linz

HIER fangen wir gerade erst an.

Auf ein **neues, erfolgreiches Jahr!**

Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der
Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen
(Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)

TeleData GmbH, Friedrichshafen

Prüfung nach § 53 HGrG für das Geschäftsjahr 2025

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für die Geschäftsführung existiert keine Geschäftsordnung. Die Einbindung der Gesellschafterversammlung in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsleitung erfolgt bei den gemäß § 5 Abs. 6 des Gesellschaftsvertrags festgelegten Vorgängen. Weitere Weisungen der Gesellschafterversammlung für die Geschäftsführung existieren nicht. Die Rechte und Aufgaben der Gesellschafterversammlung sind in den §§ 5 und 6 des Gesellschaftsvertrags vom 6. August 2012 geregelt. Die Einbindung der Gesellschafterversammlung in die Entscheidungsprozesse der Geschäftsführung erscheint sachgerecht.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Gesellschafterversammlungen statt. Niederschriften hierüber lagen uns vor.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die beiden Geschäftsführer sind auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wurde gemäß der Schutzklausel § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der dazu entsprechende Organisationsplan über die Organisationsstruktur der TeleData GmbH weist Produktcenter (die sich direkt am Markt orientieren), Servicebereiche sowie Stabsstellen aus.

Die Produkt- wie auch Servicecenter werden, bis auf das Center „Zentraler Betrieb“, von direkten Centerleitern geführt. Das Center Zentraler Betrieb wird kommissarisch von dem kaufmännischen Geschäftsführer geleitet.

Die übergeordneten Geschäftsbereiche sind als Stabsstellen beiden Geschäftsführern im gleichen Maße zugeordnet. Die aktuell beschäftigten Mitarbeiter finden sich direkt im Intranet dargestellt in der „Zuordnung der Mitarbeiter zu den Geschäftsbereichen“ wieder.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 gab es einen Zugang in der Führungsriege. Diese besteht nun aus 7 Mitarbeitern, die beiden Geschäftsführer sind hier inkludiert.

Das Organigramm wird i. d. R. quartalsweise überprüft. Bei Neueinstellungen wird die Mitarbeiterliste direkt im Intranet gepflegt und aktualisiert.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Abweichungen zwischen Organisationsplan und tatsächlicher Handhabung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Dokumentierte Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden seitens der Geschäftsführung insofern getroffen, als allgemeine Compliance-Richtlinien den Mitarbeitern ausgehändigt wurden. Weiterhin wurde ab dem Geschäftsjahr 2016 ein Compliance-Management-System installiert.

Es wurde außerdem ein Compliance Officer benannt, der für sämtliche Bereiche des Unternehmens Richtlinien erstellt und diese überwacht. Dazu gibt es vierteljährliche Konferenzen zwischen der Geschäftsführung und dem Compliance Officer. Ebenfalls im vierteljährlichen Rhythmus weist der Compliance Officer im Rahmen von Quartalsmeetings die Mitarbeiter auf Veränderungen, Neuerungen etc. im Complianceumfeld hin. Mittlerweile werden dazu auch Online-Schulungen durchgeführt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Infolge der Größe der Gesellschaft gibt es bislang keine über die Regelungen im Gesellschaftsvertrag bzw. der Geschäftsordnung für die Gesellschafterversammlung hinausgehenden schriftlich fixierten Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse. Es ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte für die Nichteinhaltung der Vorgaben.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die wichtigen Verträge sind bei der Geschäftsführung hinterlegt. Ansonsten werden alle Verträge archiviert und in einem feuerfesten Raum unter Verschluss gehalten.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten - grundsätzlich den Bedürfnissen der Gesellschaft. Der Wirtschaftsplan für das Folgejahr sowie die fünfjährige Finanzierungs- und Ergebnisvorschau werden regelmäßig in der letzten Gesellschafterversammlung des Jahres verabschiedet. Alle wesentlichen Informationen wurden, soweit von uns beurteilbar, im Wirtschaftsplan verarbeitet. Der Wirtschaftsplan 2026 wurde in der Gesellschafterversammlung vom 04.12.2025 genehmigt.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig (monatlich) ermittelt und deren Ursachen analysiert. Der eigene Controller führt diese Tätigkeiten in Vollzeit aus und berichtet dazu in regelmäßigen Abständen an die Geschäftsführung.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Gemäß Anlage 1 des Rahmenvertrags vom 4. Mai/18. April 2010 in der zuletzt geänderten Fassung vom 15. September 2015 mit der Betriebsführerin Stadtwerk am See GmbH & Co. KG (SWSee) Überlingen, wird unter anderem das gesamte Rechnungswesen übertragen. Das auf Ebene der SWSee eingerichtete Rechnungswesen (einschließlich der Kostenrechnung) entspricht den besonderen Verhältnissen und der Größe der Gesellschaft. Im Zuge des Wachstums wurde im Wirtschaftsjahr 2019 begonnen, das Controlling in einen eigenen Bereich innerhalb des Unternehmens zu überführen. Siehe dazu auch die Ausführungen unter 3.b).

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung finden im Rahmen der kaufmännischen Betriebsführung durch die SWSee statt. Zusätzlich unterstützt das eigene Controlling der TeleData diese Überwachung.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die Gesellschaft führt eigene Bankkonten. Ein zentrales Cash-Pooling ist nicht eingerichtet. Grundsätzlich besteht im "TWF-Konzern" ein zentrales Finanzmanagement; es kommen einheitliche Instrumente zur Anwendung. Für Geldanlagen bestehen einheitliche Konditionen bei Kreditinstituten, und etwaige Kassenkredite innerhalb des "TWF-Konzerns" werden ebenso wie ggf. erforderliche Darlehen von Kreditinstituten einheitlich verwaltet. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Fakturierung der Entgelte erfolgt vollständig und zeitnah mit Unterstützung der Software „Oikonomikos“. Ein großer Teil der Debitoren zahlt mittels Lastschriftinzug, sodass ein zeitnaher Ausgleich der Forderungen sichergestellt ist. Darüber hinaus gewährleistet das bestehende Mahnwesen den zügigen Einzug der Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein eigenständiges Controlling wurde zum 01.10.2020 eingeführt (siehe dazu auch 3.b). Es entspricht nach unserem Eindruck den Anforderungen und umfasst alle wesentlichen Bereiche.

- h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Bestandsgefährdende und sonstige für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage fundamentale Risiken werden seit dem Geschäftsjahr 2013 in einem eigens vorhandenen Risikomanagementsystem berücksichtigt. Aufgrund des bis Ende des Geschäftsjahres 2012 vorhandenen Organschaftsverhältnisses wurde diese Aufgabe grundsätzlich in dem von der SWSee implementierten Risikomanagementsystem berücksichtigt. Dabei wird eine dokumentierte Risikoanalyse durchgeführt, welche eine Beurteilung der Tragweite der erkannten Risiken in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und quantitative Auswirkungen beinhaltet. Auf der Grundlage des Risikoberichts 2/2025 bestand im Geschäftsjahr 2025 bei der Gesellschaft kein bestandsgefährdendes Risiko der Klasse "A".

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen sind geeignet und ausreichend, Risiken frühzeitig zu erkennen, um auf diese Gefahren rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Es werden Risikokonferenzen abgehalten und Risikoberichte erstellt – für das Berichtsjahr 2025 zuletzt am 22.07.2025. Nach unseren Feststellungen gelangen deren Ergebnisse zur Kenntnis der Geschäftsführung und der sonstigen Verantwortlichen.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine Folgeaufnahme von Risiken im Sinne einer permanenten Risikoinventur ist gemäß dem Risikohandbuch vorgesehen und wird regelmäßig durchgeführt.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Der Fragenkreis 5 ist nicht einschlägig. Der Einsatz von Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften sowie Optionen und Derivaten ist bei der TeleData auskunftsgemäß nicht vorgesehen und wird ansonsten auch nicht vorgenommen. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine gegenteiligen Anhaltspunkte.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Frage a).

c) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte;
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse;
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung;
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Frage a).

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe Frage a).

e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Frage a).

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/ Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe Frage a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision besteht zurzeit nicht. Die Interne Revision wird durch keine andere Stelle im Unternehmen wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Entfällt, da keine interne Revision vorhanden.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Frage b).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Frage b).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Frage b).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Frage b).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans.

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Nach § 6 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages bedarf die Vornahme bestimmter Rechtsgeschäfte und Maßnahmen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass zustimmungspflichtige Geschäfte ohne vorherige Zustimmung der Gesellschafter getätigt wurden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an die Geschäftsführer oder die Mitglieder der Gesellschafterversammlung wurden nach unseren Erkenntnissen und den gegebenen Auskünften nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte hierfür festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Über Investitionen in das Anlagevermögen entscheidet grundsätzlich die Geschäftsführung nach Maßgabe der betrieblichen Bedürfnisse und unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit. Die vorgesehenen Investitionen werden im jährlichen Wirtschaftsplan aufgenommen und von der Gesellschafterversammlung im Rahmen der Verabschiedung des Wirtschaftsplanes genehmigt. Bedeutende Investitionen werden dabei stets begründet und durch eine Wirtschaftlichkeitsanalyse hinterlegt. Die Investitionsplanung ist in den Finanzplan integriert. Die mit den Investitionen einhergehenden Risiken werden aufgezeigt und nach Möglichkeit quantifiziert. Insgesamt wurde der Investitionsplan 2025 leicht unterschritten (Plan-Ist Vergleich).

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die vorgegebene Organisationsstruktur und ihre Umsetzung im täglichen Geschäftsablauf reichen nach unseren Feststellungen aus, um die Abwicklung der Investitionen und die Einhaltung der dafür vorgesehenen Beträge zu überwachen. Darüber hinaus finden quartalsweise Reviews (Soll-Ist-Vergleiche) mit den Budgetverantwortlichen statt. Mittlerweile wurde ein Prozess etabliert, bei dem jede wesentliche Investition vom TeleData-eigenen Controlling geprüft wird.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich keine nennenswerten Überschreitungen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte bestehen nach unseren Erkenntnissen nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?

Es liegen keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelnungen vor.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei bedeutsamen Investitionen sowie Geschäften im nichtinvestiven Bereich wurden – so weit sinnvoll und aufgrund der technischen Restriktionen möglich – in ausreichendem Umfang Konkurrenzangebote eingeholt.

Im Berichtsjahr wurden 5,1 Mio. EUR als Kapitalaufnahme getätigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Gesellschafterversammlung wird durch die Geschäftsführung regelmäßig Bericht erstattet. Die Unterrichtung erfolgt schriftlich und mündlich in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen. Des Weiteren gibt es unterjährige weitere Jour fixe, die zweimonatlich zwischen dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung und der Geschäftsführung durchgeführt werden.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Gegenteilige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Gesellschafterversammlung wird über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet. Es wurden keine Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/ Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Geschäftsjahr 2025 wurde die Geschäftsführung nicht zu einer gesonderten Berichterstattung in Anlehnung an § 90 Abs. 3 AktG aufgefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Angesichts der Größe und Struktur der Gesellschaft haben wir keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung festgestellt.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Über die SWSee als Versicherungsnehmer gilt die TeleData als mitversichertes Unternehmen im Rahmen einer D&O-Versicherung. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür, dass solche Interessenskonflikte im Geschäftsjahr vorlagen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es liegen keine wesentlichen Vermögensgegenstände vor, die offenkundig nicht betriebsnotwendig sind.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Außergewöhnlich hohe oder niedrige Bestände sind nicht vorhanden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter Abschnitt "Vermögenslage" des Prüfungsberichts.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, einen Konzernabschluss hat die Technische Werke Friedrichshafen GmbH zu erstellen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Unternehmen hat im Berichtsjahr auskunftsgemäß keine Finanz-/Fördermittel oder Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die am Bilanzstichtag vorhandene Eigenkapitalquote beträgt 39,8 % (Vj. 44,7 %) und ist somit unproblematisch.

Die zu leistenden financial covenants (Eigenkapitalquote von mind. 25% sowie des einzuhaltenden Nettoverschuldungsgrades) wurden im Berichtsjahr deutlich eingehalten.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden den Gesellschaftern 750 TEuro ausgeschüttet. Angesichts der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens halten wir eine solche Ausschüttung für angemessen.

Über die Verwendung des Bilanzgewinnes 2025 in Höhe von 913 TEUR wird in der Gesellschafterversammlung im April 2026 entschieden.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Segmentergebnisse werden nicht ermittelt.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht wesentlich von einmaligen Vorgängen geprägt. Des Weiteren verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Abschnitt "Ertragslage" des Prüfungsberichts.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Kredit- oder Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern zu eindeutig unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Diese Frage ist nicht einschlägig. Sie entfällt für die Gesellschaft als Telekommunikationsunternehmen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Gesellschaft schließt, wie im Vorjahr, mit einem Jahresüberschuss ab. Einzelne verlustbringende Geschäfte mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage sind uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe Frage a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Für das Geschäftsjahr wurde ein Jahresüberschuss ausgewiesen.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Kosten- und Ertragsstruktur der TeleData wird laufend überprüft. Soweit erforderlich werden notwendige Maßnahmen vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2025 wurden teilweise fremdvergebene Dienstleistungen (Service & Support) im stärkeren Rahmen durch eigene Mitarbeiter selbst erbracht. Des Weiteren wurden im Einkauf erhebliche Kosteneinsparungen erzielt, da Altverträge gekündigt und zu niedrigeren Konditionen neu abgeschlossen werden konnten.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.